

**Sitzungsvorlage 2021/341**

Verfasser:  
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Sabine Elmer, Jenny  
Jungnitz

Stand: 11.11.2021

Az. 5901305

Beteiligung:

Ernst & Young Law GmbH

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs- betriebe	24.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	06.12.2021	öffentlich

**Erweiterung der ÖPNV-Betrauung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Betrauungsänderung gemäß Anlage zu dieser Vorlage wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg wird beauftragt, die Geschäftsleitung der RVW anzuweisen, den Beschluss des Gemeinderates über die Betrauungsänderung gemäß Anlage umzusetzen.
3. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsänderung gemäß Anlage nicht berühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Ebenso können auch nach Inkrafttreten der Betrauungsänderung gemäß Anlage geringfügige Änderungen, beispielsweise an den Anlagen, vorgenommen werden, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsänderung nicht berühren. Dem Gemeinderat ist die endgültige Fassung zur Kenntnis zu geben.

## **Sachverhalt:**

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) sind von der Stadt Ravensburg auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2012 (Vorlagen-Nr. 2012/413, Az. 1975320) mit der Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Bussen in Ravensburg seit 01.01.2013 über eine Laufzeit von 10 Jahren durch einen sog. öffentlichen Dienstleistungsauftrag („öDA“) betraut.

Der ÖPNV stellt insbesondere im urbanen Raum eines der Schlüsselemente zur Erreichung der sog. „Verkehrswende“ dar. Über die Steigerung von Qualität und Quantität bestehender ÖPNV-Verkehrsleistungen und -formen hinaus ist der Fokus dabei auch auf die Einführung innovativer ÖPNV-Lösungen zu legen. Neben insbesondere Strom als alternativer Antriebsform sind die neuen Verkehrsarten zu nennen, die der Bundesgesetzgeber mit der jüngsten Reform des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) mit Wirkung zum 01.08.2021 in Form neuer Genehmigungstatbestände für nachfrageorientierten ÖPNV („On-Demand-Verkehre“ als sog. „Linienbedarfsverkehre“) eingeführt hat. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass dem ÖPNV weitere technische und finanzielle Mittel zur noch besseren Feinerschließung an die Hand gegeben werden müssen, um bedeutsame Anteile des Individualverkehrs nachhaltig von der alltäglichen ÖPNV-Nutzung zu überzeugen.

Die Einführung eines On-Demand-Verkehrs ist für die Ravensburger Alt-/ und Nordstadt ab dem Sommer 2022 geplant. Wegen überschneidender Bedienegebiete ist mit Inbetriebnahme des On-Demand-Verkehrs die Einstellung des Fahrbetriebs auf den Linien 9 und 11 vorgesehen, die bisher zwei getrennte Gebiete bedienen. Durch den On-Demand-Verkehr wird eine bessere Feinerschließung ermöglicht sowie bisher unerschlossene Gebiete an den ÖPNV angebunden. Es gibt keinen Fahrplan und keine Linienwege, sondern festgelegte Betriebszeiten und virtuelle Haltestellen. Durch die zum Einsatz kommende Software werden alle Fahrgäste, die per Handy-App einen Fahrtwunsch äußern, an ihren jeweiligen Standorten abgeholt, um dann gebündelt an ihre jeweiligen Ziele befördert zu werden. Der On-Demand-Verkehr besitzt somit eine ergänzende Funktion zum klassischen ÖPNV.

Zur beihilferechtlichen Absicherung und um eine Grundlage für die erforderliche Linienverkehrsgenehmigung zu schaffen, ist eine Änderung der Bestandsbetrauung gemäß Anlage erforderlich. Die Betrauung in seiner aktuellen Fassung (von 2012) enthält keine hinreichend konkrete gemeinwirtschaftliche Verpflichtung hinsichtlich des neuartigen On-Demand-Verkehrs. Ohne eine solche gemeinwirtschaftliche Verpflichtung kann die Finanzierung des On-Demand-Verkehrs nicht rechtssicher gewährleistet werden. Die Änderung der Betrauung ist daher geboten.

Die Umsetzung der Betrauungsänderung wird, wie auch schon die ursprüngliche Betrauung selbst, als ein Gemeinderatsbeschluss mit anschließender Weisung an die RVV ausgestaltet.

## **Kosten und Finanzierung:**

Durch die Betrauungsänderung entstehen keine Kosten.

## **Anlage/n:**

Anlage 1: Betrauungsänderung